

# Kapitalwertrechner für Renten und Rechte

## 1 Änderungen ab 1.1.2016

	bis 31.12.2015	ab 01.01.2016
Reduktion des Mietwertes um 30 % gemäss Art. 34 Abs. 3 StG	ja	nein
Zinssatz	3.5 %	3.0 %
Unterhaltungskostenpauschale beim Wohnrecht mit Kosten auf 1 oder 2 Leben gemäss Art. 29 Abs. 1 StV	20 % vom Netto-Mietwert bzw. bei Eigenheim am Wohnsitz vom Mietwert nach Abzug nach Art. 34 Abs. 3 StG	20 % vom Brutto-Mietwert

- Die Reduktion des Mietwertes um 30 % wird bei Barwertberechnungen ab 01.01.2016 nicht mehr gewährt, auch wenn das Eigenheim am Wohnsitz dauernd selbst bewohnt wird.
- Für Barwertberechnungen ab 01.01.2016 gilt neu ein Zinssatz von 3.0 %.
- Beim Wohnrecht mit Kosten auf 1 oder 2 Leben wird die Unterhaltungskostenpauschale von 20 % bei Barwertberechnungen ab 01.01.2016 neu vom Brutto-Mietwert berechnet.